

Unternehmensbefragung zu Rundfunkgebühren auf PCs Stand 19.07.2006

Der 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht ab dem 1. Januar 2007 eine Ausweitung der Rundfunkgebührenpflicht auf so genannte „neuartige Geräte“ vor. Dies sind in erster Linie internetfähige PCs, Notebooks und Handys. Mit der Neuregelung sind zusätzliche Belastungen vor allem für diejenigen Betriebe verbunden, die bislang kein herkömmliches Rundfunkempfangsgerät vorgehalten haben – und somit auch noch keine Rundfunkgebühr gezahlt haben. Eine Härtefallregelung ist nicht vorgesehen.

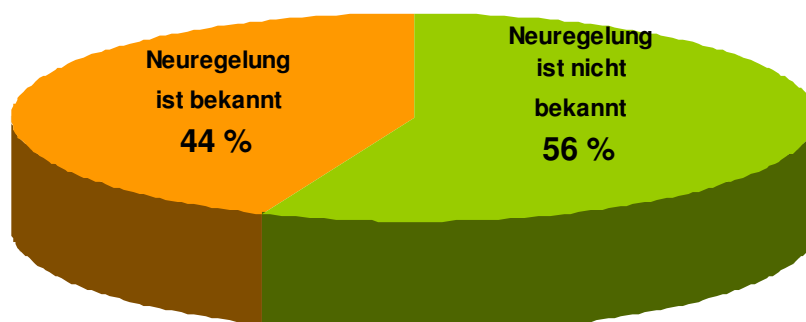
Die Industrie- und Handelskammern haben gemeinsam mit den Handwerkskammern im Juni 2006 die Unternehmen zu ihrem Rundfunk-Nutzungsverhalten befragt. Insgesamt haben sich mehr als 18.500 Unternehmen an der Umfrage beteiligt, davon 10.270 Mitgliedsunternehmen der IHKs und etwa 8.500 aus dem Bereich der HWKn.

Die ungewöhnlich große Beteiligung verdeutlicht das Ausmaß der Verärgerung in der Unternehmenschaft über die neue Belastung. PCs sind in den Unternehmen ein unverzichtbares Arbeitsmittel und werden nicht zum Rundfunkempfang genutzt. Viele Unternehmen sind sogar mehrfach betroffen, weil die PC-Gebühr für jede Betriebsstätte extra anfällt. Insbesondere Selbständige, inhabergeführte Kleinstunternehmen und klassische Handwerksbetriebe werden doppelt und dreifach belastet – je nach Lebenslage.

Hier die Ergebnisse im Einzelnen:

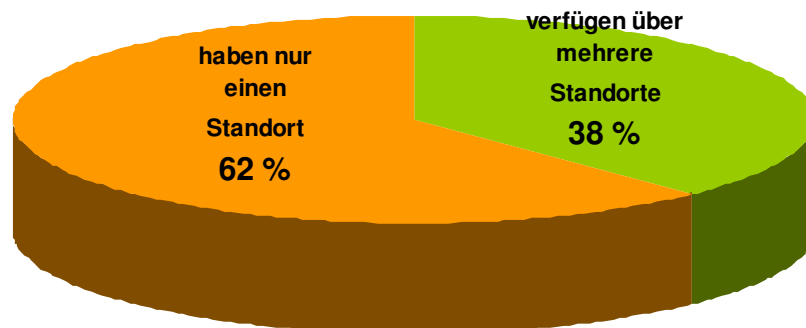
Die Umfrage hat ergeben, dass mittlerweile fast alle Unternehmen PCs als Arbeitsmittel benutzen. Das Vorhalten eines internetfähigen Rechners ist schon allein deshalb unumgänglich, weil die Unternehmen gesetzlich verpflichtet sind, ihre Umsatzsteuervoranmeldungen und die Meldungen der Sozialversicherungsdaten elektronisch abzugeben. Die PC-Gebühr betrifft somit fast 100 Prozent der Unternehmen, wenn sie nicht bereits für herkömmliche Rundfunkempfangsgeräte zahlen.

Ab dem 1. Januar 2007 muss für internetfähige PCs eine Rundfunkgebühr von jährlich 204,36 Euro entrichtet werden, wenn nicht bereits für herkömmliche Geräte gezahlt wird. Über diese Neuregelung wußten nur gut die Hälfte der Unternehmen Bescheid.

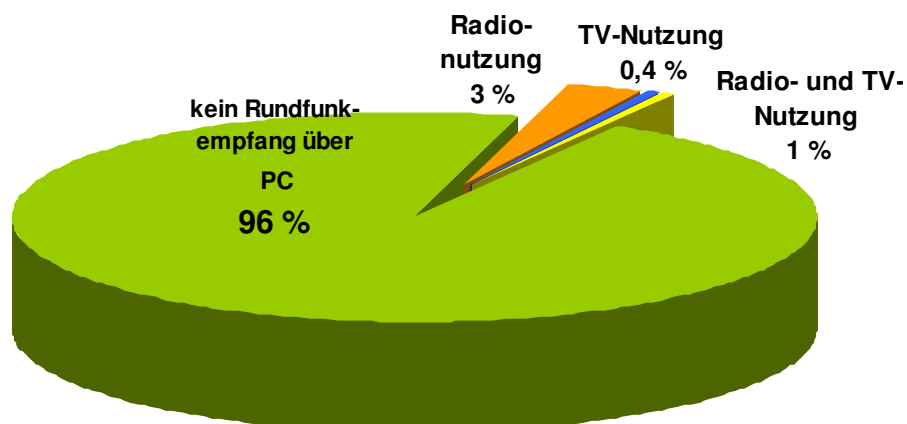


Das erklärt, warum die Reaktionen aus der Unternehmenschaft bislang eher verhalten waren. Zudem belegen die zahlreichen Rückmeldungen an die IHKs und HWKs das ungläubige Staunen der befragten Unternehmen. Vielen war noch nicht bewusst, dass sie künftig für eine Leistung zahlen sollen, die sie nicht nutzen. Unternehmer und Mitarbeiter in den Betrieben nutzen Ihre PC als Arbeitsgeräte und nicht zum Rundfunkempfang. In den meisten Betrieben ist den Mitarbeitern die Rundfunknutzung am Arbeitsplatz sogar ausdrücklich untersagt.

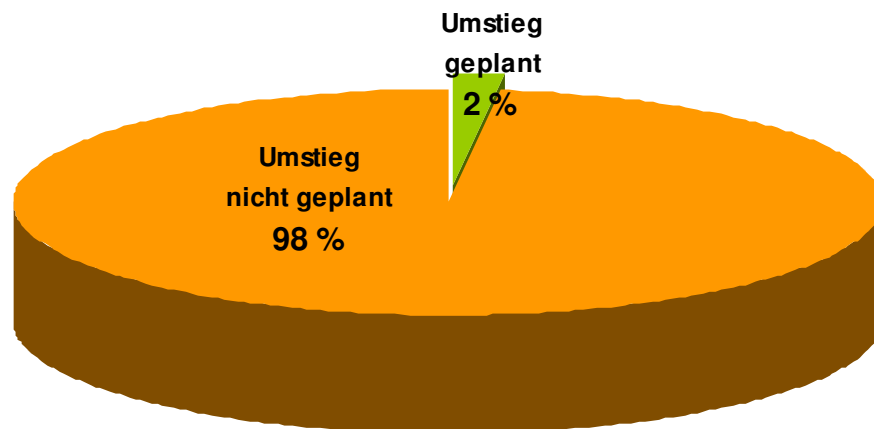
Laut Umfrage verfügt etwa ein Drittel der Unternehmen über mehrere Betriebsstätten, in denen sich internetfähige PCs befinden. Sie werden folglich mehrfach mit der Rundfunkgebühr belastet, wenn noch nicht für herkömmliche Rundfunkempfangsgeräte gezahlt wird.



Sofern sich in den Unternehmen bereits internetfähige PCs oder Handys befinden, werden diese fast gar nicht zum Rundfunkempfang genutzt. Wenn in Unternehmen PCs überhaupt zum Rundfunkempfang genutzt werden, dann lediglich zum Radioempfang, aber nicht zum Fernsehen. Dies verwundert auch deshalb nicht, weil derzeit kaum TV-Programme im Internet übertragen werden. PCs werden somit schon allein aus technischen Gründen auch auf absehbare Zeit nicht als Substitut für herkömmliche Empfangsgeräte verwendet werden (können).

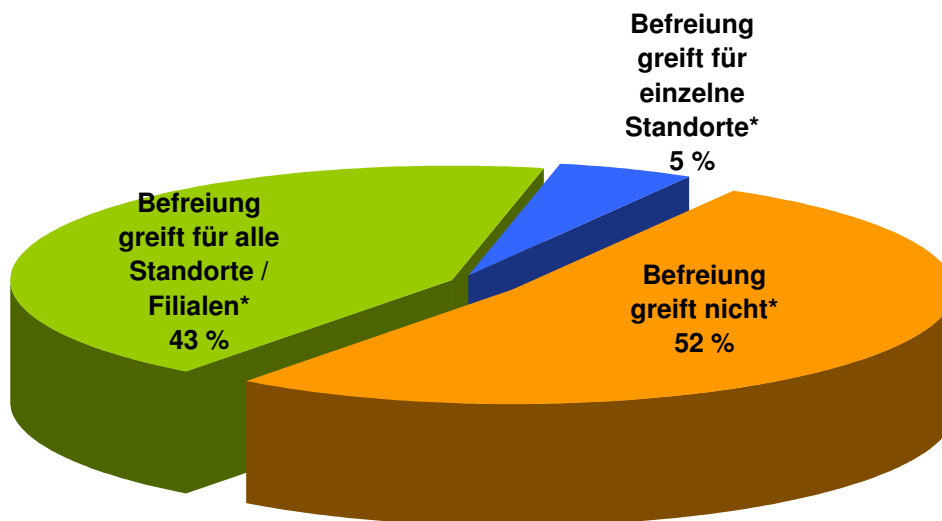


98 Prozent der befragten Unternehmen planen nicht, von herkömmlichen Rundfunkempfangsgeräten auf PCs oder Handys umzusteigen. Die Länder haben eine Regelung verabschiedet, derzufolge die Gebührenpflicht für jedes einzelne herkömmliche Gerät entfallen würde, wenn der Hörfunk- bzw. Fernsehempfang von herkömmlichen Geräten komplett auf PCs umgestellt wird. Statt dessen würde für Internet-Rechner – unabhängig von der tatsächlich vorgehaltenen Anzahl – nur noch eine einzige Gebühr anfallen. Die von den Ländern befürchtete Umgehung der Gebührenpflicht, indem herkömmliche durch neuartige Geräte ersetzt werden, ist nicht haltbar. In den meisten Fällen muss weiterhin für jedes herkömmliche Rundfunkempfangsgerät gezahlt werden.



Bei den Handwerksbetrieben gehen 57 Prozent der Unternehmen davon aus, dass sie nicht (52 Prozent) oder nur für einzelne Standorte (5 Prozent) von der Gebührenbefreiung durch bereits angemeldete Rundfunkgeräte profitieren können.

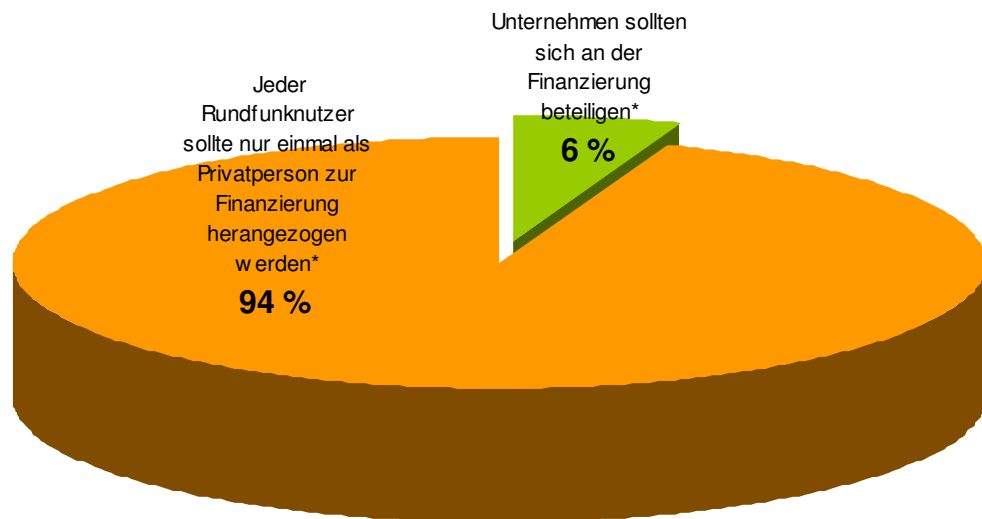
Die Zusatzbelastung durch die Rundfunkgebühr wird trotz Befreiungsregelung einen Großteil der Betriebe erfassen.



* nur Handwerksunternehmen

Fast 95 Prozent der IHK-Unternehmen sprechen sich dafür aus, dass jeder Rundfunkteilnehmer nur einmal – und zwar als Privatperson – zur Rundfunkfinanzierung herangezogen werden soll. Damit würden im Umkehrschluss auch die Unternehmer erfaßt, sofern sie als Privatperson Rundfunkteilnehmer sind.

Dies unterstreicht die Forderung der IHK-Organisation, einen neuen Gebührenansatz zu wählen, der sich an der Zahl der Nutzer orientiert, nicht an der Anzahl von Geräten.



*nur IHK-Mitgliedsunternehmen

Meinungen der befragten Unternehmen:

„Der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte statt des momentanen Abrechnungssystems mit einer erschreckenden Bürokratie besser auf eine in anderen Ländern übliche Medienabgabe umsteigen, die von jedem Erwachsenen zu zahlen wäre.“

„Bei einer Belastung der Privatperson kann nicht für den gleichen Tatbestand ein Unternehmen nochmal belastet werden (Quasi Doppelbesteuerung). Zum anderen ist die private Internetnutzung in unserem Unternehmen verboten.“

„Zum Empfang von Rundfunk oder Fernsehen über das Internet ist ein schneller DSL-Zugang erforderlich, dieser ist in vielen Gegenden aber nicht vorhanden.“

„In der Größenordnung meines Unternehmens denke ich bei weiterer Kostenschraube eher über Aufgabe nach als über was anderes. So viel Abgaben in privat und Geschäft ist einfach zu viel.“

„Wenn das so weiter geht, werde ich alle Geräte abschaffen und mich mit Rauchzeichen verständigen.“

„Es sollte eine Kopfpauschale in Deutschland geben. Wir als Hotel zahlen mehrfach, privat und für unsere Gäste die ja selber auch schon zahlen, außerdem zahlen wir egal ob Zimmer belegt oder nicht. Das ist ungerecht!“

„Unser Unternehmen würde im Heranziehensfall klagen.“

„Wie ist es mit der Umkehrung der Beweislast? Ich nutze weder jetzt noch in Zukunft den PC als Radio oder Fernseher – den PC benötige ich u. a. für die elektronische Steuerdatenübermittlung – warum ist die GEZ nicht verpflichtet, dies vor Rechnungslegung zu prüfen?“

„Meine PCs sind zur reinen Auftrags- und Kassenabwicklung im Einsatz. Sie sind zwar als Windows-PC grundsätzlich internetfähig, aber nicht verbunden und verfügen auch nicht über eine TV-Karte – dafür Gebühren? Schwachsinn!“

„Es ist ungerecht. Man sollte, wenn man Handys und PCs anmelden soll, auch die ganzen Arbeitslosen und Studenten dazu bringen, die Gebühr zu bezahlen! Die nutzen das am meisten!“